



DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG  
SONDERHEFT 150 · 1993

Stefan Bach

**Die Idee der Cash-flow-Steuer  
vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Steuersystems**

DUNCKER & HUMBLOT · BERLIN

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

---

SONDERHEFT 150 · 1993

Stefan Bach

**Die Idee der Cash-flow-Steuer  
vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Steuersystems**



DUNCKER & HUMBLOT · BERLIN

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-14195 Berlin  
Telefon (0 30) 82 99 10 — Telefax (0 30) 82 99 12 00  
Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich Becker-Weg 9, D-12165 Berlin. Alle Rechte vorbehalten  
Druck: 1993 bei ZIPPEL-Druck, Oranienburger Str. 170, D-13437 Berlin  
Printed in Germany  
ISBN 3-428-07948-5

## **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	12
<b>Tabellenverzeichnis</b>	12
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	13
<b>Verzeichnis mathematischer Zeichen und Symbole</b>	14
<b>Verzeichnis der sonstigen Symbole</b>	16

### ***Einleitung:***

<b>A. Die Motive der Cash-flow-Steuer – Problemstellung und Gang der Untersuchung</b>	17
---	----

### ***Erster Teil:***

#### **Die Idee der Cash-flow-Steuer**

<b>B Eine defintorische und steuertechnische Grundlegung</b>	31
<b>I. Die Grundprinzipien der Cash-flow-Steuer</b>	31
1. Betriebsteuer	32
2. Besteuerung des Zahlungsüberschusses	37
3. Entlastung der Investition und Belastung der Desinvestition	38
4. Voller unbeschränkter Verlustausgleich	45
5. Streng proportionaler Steuertarif	47
<b>II. Die rechentechnischen Varianten der Cash-flow-Steuer</b>	48

	<b>Seite</b>
1. Die Grundvariante ( <i>Variante 1</i> ): Die R-Basis-Cash-flow-Steuer	53
2. <i>Variante 2</i> : Die (R + F)-Basis-Cash-flow-Steuer	57
3. Die Ausschüttungsteuer ( <i>Variante 3</i> ): Die »S-Basis«-Cash-flow-Steuer	60
4. Das Mischsystem ( <i>Variante 4</i> ): Der Vorschlag von <i>Hans-Werner Sinn</i>	62
5. Die erweiterte Ausschüttungsteuer ( <i>Variante 5</i> ): Die (S + F) <sup>NB</sup> -Basis-Cash-flow-Steuer	66
<b>C. Die Einsatzmöglichkeiten der Cash-flow-Steuer im gegenwärtigen Steuersystem</b>	<b>69</b>
I. Die steuersystematischen Anknüpfungspunkte der Cash-flow-Steuer	69
II. Die Cash-flow-Steuer als allgemeine Betriebsteuer	73
III. Die Cash-flow-Steuer als Körperschaftsteuer	80
IV. Die Cash-flow-Steuer als Übergewinnsteuer	88
V. Die Einsatzmöglichkeiten der Cash-flow-Steuer im gegenwärtigen Steuersystem: Ein Überblick	92

### *Zweiter Teil:*

#### **Die allgemeine betriebliche Cash-flow-Steuer**

<b>D. Die allgemeine betriebliche Cash-flow-Steuer als Gliedsteuer des konsumorientierten Cash-flow-Steuersystems</b>	<b>93</b>
I. Die allgemeine betriebliche Cash-flow-Steuer und die übrigen Gliedsteuern des konsumorientierten Cash-flow-Steuersystems	93
1. Die allgemeine betriebliche Cash-flow-Steuer	95

	<b>Seite</b>
2. Die Lohnsteuer als Gliedsteuer des Cash-flow-Steuer-systems	96
3. Die Kapitalertragsteuer als Gliedsteuer des Cash-flow-Steuer-systems	98
4. Die Behandlung sonstiger Einkünfte	98
5. Die Behandlung des kreditfinanzierten Konsums	100
6. Die Berücksichtigung der übrigen Abgaben in den Bemessungsgrundlagen der Gliedsteuern des konsumorientierten Cash-flow-Steuer-systems	102
<b>II. Die Praktikabilität der Cash-flow-Steuer</b>	<b>104</b>
1. Praktikabilitätsprobleme allgemeiner Art	105
2. Sonderprobleme einzelner Varianten der Cash-flow-Steuer	109
a) Die Grundvariante ( <i>Variante 1</i> ): Die R-Basis-Cash-flow-Steuer	110
b) Die <i>Varianten 2</i> und <i>3</i> : Die (R + F)- und S-Basis-Cash-flow-Steuer	110
c) Die <i>Variante 4</i> : Das Mischsystem von <i>Sinn</i>	112
d) Die <i>Variante 5</i> : Die erweiterte Ausschüttungsteuer	114
3. Steuerausweichung im Zusammenhang mit Auslandsinvestitionen und steuerbefreiten inländischen Betrieben	117
4. Grundsätzliches zum Besteuerungsverfahren der Cash-flow-Steuer	120
<b>III. Der Übergang zur Cash-flow-Steuer</b>	<b>122</b>
1. Die mit der Behandlung des zum Einführungszeitpunkt bestehenden Kapitalbestands einhergehenden Übergangswirkungen der Cash-flow-Steuer	125
a) Die Entlastungslösung	125
b) Die Abschreibungslösung	128
c) Die Belastungslösung	133

	<b>Seite</b>
d) <b>Besondere Probleme der (R + F)- und S-Basis-Cash-flow-Steuer</b>	137
2. <b>Die praktische Relevanz der Übergangswirkungen der Cash-flow-Steuer</b>	138
3. <b>Ergebnisse</b>	146
<b>IV. Das mutmaßliche Steueraufkommen der Cash-flow-Steuer und des Cash-flow-Steuersystems</b>	147
1. <b>Zur Methodik der Steuerschätzung</b>	147
2. <b>Das Aufkommen der Lohnsteuer</b>	150
3. <b>Das Aufkommen der Cash-flow-Steuer</b>	153
a) <b>Zur Belastungslösung</b>	159
b) <b>Zur Abschreibungslösung</b>	160
c) <b>Zur Entlastungslösung</b>	162
d) <b>Fazit</b>	163
4. <b>Die mittel- und langfristige Aufkommensentwicklung der Cash-flow-Steuer und des konsumorientierten Cash-flow-Steuersystems</b>	164
<b>E. Zur Einordnung der allgemeinen betrieblichen Cash-flow-Steuer und des konsumorientierten Cash-flow-Steuersystems in den steuersystematischen Kontext</b>	168
<b>I. Die Kriterien der idealtypischen Steuern auf das Einkommen und den Konsum</b>	168
1. <b>Objektbesteuerung versus Personalbesteuerung versus Umsatzbesteuerung</b>	169
2. <b>Cash-flow- oder Überschußrechnung versus Vermögenszugangsrechnung</b>	170
3. <b>Einkommensbesteuerung versus Konsumbesteuerung</b>	175
<b>II. Das konsumorientierte Cash-flow-Steuersystem und die übrigen idealtypischen Steuern vom Einkommen und vom Konsum</b>	177

	Seite
1. Die idealtypischen Steuern vom Einkommen und vom Konsum	177
a) Die Mehrwertsteuer vom Konsumtyp	180
b) Die Typen der persönlichen Konsumbesteuerung	182
c) Das Einkommensteuersystem	185
d) Das Ertragsteuersystem	187
e) Die Wertschöpfungsteuer	188
f) Das Cash-flow-Steuersystem als Konsumsteuer?	190
2. Weitere im Zusammenhang mit der Cash-flow-Steuer und dem konsumorientierten Cash-flow-Steuersystem bemerkenswerte Steuerreformvorschläge	194
a) Das Einkommensteuersystem mit Sofortabschreibung	194
b) Die Betriebsteuervorschläge, namentlich der aktuelle Vorschlag von <i>Joachim Lang</i>	195
c) Sonstige historische Steuersysteme und Steuerreformvorschläge	199
III. Die Einsatzmöglichkeiten der allgemeinen betrieblichen Cash-flow-Besteuerung im kommunalen Steuersystem	201

***Dritter Teil:***

**Die allgemeine betriebliche Cash-flow-Steuer und das konsumorientierte Cash-flow-Steuersystem vor dem Hintergrund der gegenwärtigen steuerpolitischen Ideale und Realitäten**

<b>F. Die allgemeine betriebliche Cash-flow-Steuer und das konsumorientierte Cash-flow-Steuersystem vor dem Hintergrund der herausragenden steuerpolitischen Ideale der Gegenwart</b>	210
I. Steuerpolitische Ideale und rationales Steuersystem	210



	<b>Seite</b>
<b>II. Das Prinzip der Steuerneutralität</b>	<b>215</b>
1. Die Idee der Steuerneutralität	215
2. Steuerneutralität und Kapitalakkumulation	218
a) Kapitalakkumulation und Besteuerung in neoklassischen Modellzusammenhängen	218
b) Zur praktischen Relevanz dieser Ergebnisse	233
c) Fazit	238
3. Steuerneutralität und Kapitalstruktur	241
a) Zur Realkapitalstrukturneutralität	242
b) Zur Finanzierungsneutralität	253
c) Neutralität und internationale Kapitalallokation	259
4. Steuerneutralität und die institutionelle Organisationsstruktur der wirtschaftlichen Betätigung	274
a) Zur Rechtsformneutralität	274
b) Zur Ermittlungsmethode	278
5. Steuerneutralität und Arbeitsangebot	282
6. Steuerneutralität und Inflation	288
7. Steuerneutralität und Unsicherheit	292
8. Steuerneutralität und Besteuerungsverfahren	299
9. Zusammenfassung: Neutralität und optimale Besteuerung	303
<b>III. Das Leistungsfähigkeitsprinzip</b>	<b>308</b>
1. Was soll besteuert werden: Einkommen oder Konsum?	
oder:	
Das konsumorientierte Cash-flow-Steuersystem als Besteuerung der Konsumleistungsfähigkeit	309
2. Effizienz und Gerechtigkeit	313
3. Das Problem der persönlichen Abzugsbeträge	316

	<b>Seite</b>
4. Die Notwendigkeit des proportionalen Tarifs der Cash-flow-Steuer und des konsumorientierten Cash-flow-Steuersystems	320
5. Konsumbesteuerung und Umverteilung	322
6. Das moralische Argument der Konsumbesteuerung und das sozialreformerische Argument der Einkommensbesteuerung	326
<b>IV. Aktuelle Ideale und Ziele der Wirtschafts- und Finanzpolitik</b>	<b>331</b>
1. Die Cash-flow-Steuer vor dem Hintergrund der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik und der Diskussion um die Reform der Unternehmensbesteuerung	331
2. Nationale und internationale wachstums- und entwicklungspolitische Herausforderungen der Zukunft	342
3. Finanz- und stabilisierungspolitische Aspekte der Cash-flow-Steuer	352
<b>G. Die allgemeine betriebliche Cash-flow-Steuer und das konsumorientierte Cash-flow-Steuersystem vor dem Hintergrund der politischen und institutionellen Rahmenbedingungen des gegenwärtigen Steuersystems</b>	<b>358</b>
I. Die zu erwartende Resonanz und Akzeptanz in der steuerpolitischen Willensbildung	358
II. Die rechtlichen Grenzen der Cash-flow-Steuer	375
1. Die Cash-flow-Steuer und das Grundgesetz	375
2. Die Cash-flow-Steuer und das Recht der Europäischen Gemeinschaften	378
3. Die Cash-flow-Steuer und die handelsrechtliche Rechnungslegung	383

***Vierter Teil:***  
**Die Übergewinn-Cash-flow-Steuer**

<b>H. Ökonomische Renten, Übergewinne und deren Besteuerung vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Steuersystems</b>	<b>387</b>
I. Ökonomische Renten und Quasi-Renten in der Marktwirtschaft	387
II. Übergewinnbesteuerung und Cash-flow-Steuer	390
1. Rechtfertigung der Übergewinnbesteuerung	390
2. Die Cash-flow-Steuer als ideale Übergewinnsteuer	394
<b>J. Die Perspektiven der Übergewinn-Cash-flow-Steuer im gegenwärtigen Steuersystem</b>	<b>399</b>
I. Die Cash-flow-Steuer als Instrument zur Besteuerung von Rohstoffrenten	399
1. Die Besonderheiten der Rohstoffrenten	399
2. Die Vorschläge einer Übergewinn-Cash-flow-Steuer zur Besteuerung von Rohstoffrenten	405
3. Die Übergewinn-Cash-flow-Steuer zur Besteuerung von Rohstoffrenten vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Steuersystems	414
II. Sonstige Gegenstände der Übergewinnbesteuerung	418
1. Kriegsgewinne und sonstige Quasi-Renten	418
2. Bodenwertzuwächse	421

***Ergebnisse:***

<b>K. Die Perspektiven der Cash-flow-Steuer vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Steuersystems - Zusammenfassung</b>	<b>425</b>
---	------------

	<b>Seite</b>
<b>I. Die Cash-flow-Steuer</b>	<b>425</b>
<b>II. Die Cash-flow-Steuer als allgemeine Betriebsteuer in einem konsumorientierten Cash-flow-Steuersystem</b>	<b>428</b>
<b>III. Die Cash-flow-Steuer als Kommunalsteuer</b>	<b>437</b>
<b>IV. Die Cash-flow-Steuer als Körperschaftsteuer</b>	<b>438</b>
<b>V. Die Cash-flow-Steuer als Übergewinnsteuer</b>	<b>439</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>442</b>

## Abbildungsverzeichnis

	Seite
<b>Abbildung 1:</b> Die Einsatzmöglichkeiten der Cash-flow-Steuer im Steuersystem und die betreffenden Literaturvorschläge	90
<b>Abbildung 2:</b> Die Steuertatbestandsmerkmale der idealtypischen Steuern vom Einkommen und vom Konsum	178
<b>Abbildung 3:</b> Das Kapitalmarktgleichgewicht für private Realinvestitionen bei Einkommens- und Konsumbesteuerung (ohne staatliches Angebot und Nachfrage)	222
<b>Abbildung 4:</b> Das internationale Kapitalmarktgleichgewicht für private Realinvestitionen bei Einkommens- und Konsumbesteuerung (ohne staatliches Angebot und Nachfrage)	267

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> Das Konto der betrieblichen Zahlungsströme	52
<b>Tabelle 2:</b> Schätzung des Lohnsteueraufkommens für 1990 (in Mill. DM, alte Bundesländer)	153
<b>Tabelle 3:</b> Berechnung des realwirtschaftlichen Cash-flows des gesamten Unternehmenssektors für 1990 (in Mill. DM, alte Bundesländer)	155
<b>Tabelle 4:</b> Berechnung des Aufkommens der Cash-flow-Steuer für das Jahr 1990 bei Anwendung der Belastungslösung (in Mill. DM, alte Bundesländer)	160
<b>Tabelle 5:</b> Berechnung des Aufkommens der Cash-flow-Steuer für das Jahr 1990 bei Anwendung der Abschreibungslösung (in Mill. DM, alte Bundesländer)	161

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere(r) Ansicht
Abs.	Absatz, Absätze
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
AStG	Außensteuergesetz
Bd., Bde.	Band, Bände
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BStBl.	Bundessteuerblatt
BT-Drucks.	Bundestag-Drucksache
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
ders., dies.	derselbe, dieselben
EStG	Einkommensteuergesetz
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
etc.	et cetera
f, ff	folgende, fortfolgende
Fn.	Fußnote
GewStDV	Gewerbsteuer-Durchführungsverordnung
GG	Grundgesetz
GrS	Großer Senat
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende(r) Meinung
hrsg. v.	herausgegeben von
i. e.	id est
i. e. S.	im engeren Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Mill.	Millionen
Mrd.	Milliarden
N. F.	neue Folge
Nr., Nrn.	Nummer, Nummern

OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OVGSt	Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts in Staatsteuersachen
pp.	perge, perge
q. e. d.	quod erat demonstrandum
RFHE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsfinanzhofs
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RndNr.	Randnummer, Randnummern
RStBl.	Reichssteuerblatt
S.	Seite, Seiten
Sp.	Spalte, Spalten
Tz.	Textziffer
u. a.	und andere, unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
v.	von, vom
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
vH	vom Hundert
z. B.	zum Beispiel

### Verzeichnis mathematischer Zeichen und Symbole

+	plus
-	minus
*	multipliziert mit (mal)
/	geteilt durch (durch)
$\frac{a}{b}$	a durch b (echter Bruch)
ε	Element von
$f(x)$	$f$ von $x$ , Funktionswert des Arguments $x$
$\mathbb{Z}$	Menge der ganzen Zahlen
$\mathbb{R}$	Menge der reellen Zahlen
$\sum_{k=1}^n a_k$	Summe aller $a_k$ $k = 1$ bis $n$
$\underline{E}$	Vektor $E$
$dx, df$	Differential des Arguments $x$ , der Funktion $f$
$\frac{df(x)}{dx}, \frac{d^2f(x)}{dx^2}$	1., 2. Differentialquotient der Funktion $f(x)$
∂	partiell Differential

$\infty$  unendlich  
[a, b] abgeschlossenes Intervall a, b ( $a \leq x \leq b$ )  
 $\Leftrightarrow$  Äquivalenz



## Verzeichnis der sonstigen Symbole

<b>A</b>	<b>Aufkommen der Cash-flow-Steuer</b>
<b>b</b>	<b>brutto</b>
<b>C</b>	<b>Konsum des Haushalts</b>
$\Delta D$	<b>Erhöhung der Staatsschuld (Netto-Neuaufnahme)</b>
<b>E</b>	<b>Ertragswert eines Betriebs</b>
<b>e</b>	<b>Ertragsteuersatz, durchschnittlicher Einkommensteuersatz</b>
<b>F</b>	<b>betriebliche Einzahlungen betreffend die Fremdfinanzierung</b>
$\bar{F}$	<b>betriebliche Auszahlungen betreffend die Fremdfinanzierung</b>
<b>K</b>	<b>Kapitalbestand des Betriebs</b>
<b>I</b>	<b>Investitionsvolumen, Kapitalnachfrage der Betriebe</b>
<b>i</b>	<b>interne Rendite (Ertragsrate), Grenzprodukt oder Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals</b>
<b>R</b>	<b>betriebliche Einzahlungen betreffend die Realinvestitionsprojekte</b>
$\bar{R}$	<b>betriebliche Auszahlungen betreffend die Realinvestitionsprojekte</b>
<b>r</b>	<b>Marktzinssatz, Kalkulationszinsfuß</b>
<b>M</b>	<b>Marktwert eines Betriebs</b>
$\Delta M$	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestands</b>
<b>n</b>	<b>netto</b>
<b>Sp</b>	<b>Ersparnis der Haushalte</b>
<b>S</b>	<b>betriebliche Einzahlungen betreffend die Beteiligungsfinanzierung</b>
$\bar{S}$	<b>betriebliche Auszahlungen betreffend die Beteiligungsfinanzierung</b>
<b>T</b>	<b>Cash-flow-Steuerzahlung</b>
$\bar{T}$	<b>Cash-flow-Steuererstattung</b>
<b>t</b>	<b>Zeitindex</b>
<b>U</b>	<b>Nutzenfunktion des Haushalts</b>
<b>V</b>	<b>Vermögensbestand des Haushalts</b>
<b>Y</b>	<b>Einkommen des Haushalts</b>
$\gamma$	<b>Steuersatz der Cash-flow-Steuer (wie auch der übrigen Gliedsteuern des konsumorientierten Cash-flow-Steuersystems)</b>
$\varepsilon$	<b>marginaler Einkommensteuersatz</b>
$\Pi$	<b>Subjektive Zeitpräferenzrate des Haushalts</b>

## *Einleitung*

### **A. Die Motive der Cash-flow-Steuer – Problemstellung und Gang der Untersuchung**

Seit einigen Jahren wird in der Steuerwissenschaft ein neuer Steuertyp diskutiert, die Cash-flow-Steuer. Dabei handelt es sich um eine Betriebs- oder Unternehmensteuer mit einem je nach rechentechnischer Variante unterschiedlich ausgestalteten Zahlungssaldo zur Bemessungsgrundlage, so daß die betriebliche Investition entlastet und die betriebliche Desinvestition besteuert wird. Die Cash-flow-Steuer sieht den vollen Verlustausgleich und einen proportionalen Steuertarif vor.

In der Literatur werden verschiedene rechentechnische Varianten der Cash-flow-Steuer erörtert, die entweder an den realwirtschaftlichen oder an den finanzwirtschaftlichen Cash-flow anknüpfen oder aber als Mischform aus beiden Cash-flow-Größen konzipiert sind<sup>1</sup>. Die auf dem realwirtschaftlichen Cash-flow basierende Grundvariante der Cash-flow-Steuer erlaubt, im Gegensatz zu den gegenwärtigen einkommensteuerrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften, über die Betriebsausgaben hinaus den Abzug sämtlicher mit den betrieblichen Sachinvestitionen zusammenhängenden Auszahlungen von der Bemessungsgrundlage (»Sofortabschreibung«). Der Abzug der Fremdkapitalzinsen als Betriebsausgaben wird ausgeschlossen, dafür sind die Fremdkapitalzinsen beim Empfänger steuerfrei zu stellen. In einer anderen

---

<sup>1</sup> Grundlegend hierzu *Meade Committee* (1978), S. 230 ff; *Sinn* (1983), S. 214 f; *Sinn* (1984 a), S. 330 ff; *Sinn* (1985), S. 125 ff, 300 ff; *Sinn* (1987), S. 131 ff, 349 ff; *King* (1987), S. 379 ff; *Feldhoff* (1989); *Cansier* (1989 a), S. 49 ff; *Sievert u. a.* (1989 b), S. 274 ff; *Cansier* (1990 a), S. 144 ff; *Swoboda* (1991), S. 476 ff; *Cansier* (1991), S. 161 ff; *Huber* (1991/92), S. 445; *Bach* (1992), S. 325.

rechentechnischen Variante der Cash-flow-Steuer werden die Fremdkapitalzinsen weiterhin zum Abzug zugelassen, dafür aber deren Besteuerung beim Empfänger zum gleichen Steuersatz sichergestellt. Weitere rechentechnische Varianten dehnen die Abzugsmöglichkeit von Auszahlungen auf die betrieblichen Finanzinvestitionen aus oder knüpfen allein an die Finanzierungsvorgänge der Betriebe an. Gemeinsam ist allen rechentechnischen Varianten der Cash-flow-Steuer die Grundidee, die Investitionen in der Betriebssphäre zu entlasten und die Desinvestition in der Betriebssphäre zu belasten.

Das gegenwärtig in Deutschland und den meisten Steuersystemen der entwickelten »westlichen« Volkswirtschaften bestehende System aus Einkommen- und Körperschaftsteuer (im folgenden sei stets die Rede von »Einkommensteuersystem«) kann also durch Zulassung der Sofortabschreibung in eine der Cash-flow-Steuer auf den ersten Blick ähnliche Steuer umgewandelt werden. Dies ist der erste historische und steuersystematische Ansatzpunkt der Cash-flow-Steuer. So ermöglichte das Steuerrecht Schwedens in den Jahren 1938–1951 bestimmten Unternehmen die Sofortabschreibung bestimmter Anlagegüter<sup>2</sup>. Beschleunigte Abschreibungen über das kaufmännisch Gebotene hinaus sind heute in vielen nationalen Steuersystemen zu entdecken und auch im deutschen Steuerrecht seit der unmittelbaren Nachkriegszeit ein beliebtes steuerpolitisches Instrument zur Förderung der Kapitalbildung sowie der regionalen und sektoralen Investitionslenkung. Es sei hier vor allem erinnert an die von 1981–86 im US-amerikanischen (Bundes-) Steuerrecht geltenden Abschreibungsregeln des »Accelerated Cost Recovery System« mit ihren weitreichenden Konsequenzen für den internationalen Kapitalverkehr<sup>3</sup> oder an die weitgehende Abschreibungsfrei-

---

<sup>2</sup> Dazu *Västhagen* (1961).

<sup>3</sup> Dazu *King/Fullerton* (1984), S. 211 ff; *Sinn* (1984 b), S. 542 ff; *Krause-Junk* (1988), S. 252 ff; *Sinn* (1990), S. 25 ff.

heit des britischen Steuerrechts der siebziger Jahre<sup>4</sup>. Der wesentliche Unterschied zwischen der Cash-flow-Steuer und dem Einkommensteuersystem mit Sofortabschreibung besteht jedoch einmal im personalen Charakter letzterer Steuer, während die Cash-flow-Steuer als Betriebs- oder Unternehmensteuer allein das wirtschaftliche Objekt erfaßt und mithin als Objekt- oder Realsteuer verstanden werden muß. Ferner ist die Steuerprogression der Einkommensteuer zu bedenken, die hinsichtlich der Steuerwirkungen eines Einkommensteuersystems mit Sofortabschreibung tiefgreifende Unterschiede im Vergleich zur Cash-flow-Steuer bewirkt.

Das für die Idee der Cash-flow-Steuer zentrale Prinzip der Steuerbefreiung oder Steuerentlastung der Investition im Rahmen der Betriebs- oder Unternehmensbesteuerung ist erstmals aufgegriffen worden in einem Aufsatz von *E. Cary Brown*<sup>5</sup> aus dem Jahre 1948. Eingeführt in die zeitgenössische Steuerreformdiskussion und popularisiert wurde die Cash-flow-Steuer im angelsächsischen Schrifttum vor allem durch die Arbeiten des *Meade Committee*<sup>6</sup> und von *John A. Kay* und *Mervin A. King*<sup>7</sup> aus den späten siebziger Jahren. *Kay/King* verwendeten erstmalig den Begriff »cash flow tax« im Sinne der hier verstandenen Betrieb- oder Unternehmensteuer<sup>8</sup>.

---

4 Dazu *King/Fullerton* (1984), S. 42 ff .

5 *Brown* (1948), S. 300 f, 309 ff.

6 *Meade Committee* (1978), S. 226 ff.

7 *Kay/King* (1978), S. 199 ff; beide Autoren waren Mitglieder des *Meade Committee*.

8 Bei *Kay/King* ist die Rede von »cash flow corporation tax«, *Kay/King* (1978), S. 200. Das *Meade Committee* spricht dagegen von der »flow-of-funds base« der Körperschaftsteuer, *Meade Committee* (1978), S. 230 ff. Der Terminus »Cash-flow« findet sich im steuerwissenschaftlichen angelsächsischen Schrifttum als »Cash Flow Tax«, etwa bei *Blueprints* (1984), S. 8 ff, oder als »Cash-flow-Income-Tax«, etwa bei *Andrews* (1974), S. 1113 ff. In beiden Fällen ist aber die persönliche Konsumsteuer gemeint, die von der Cash-flow-Steuer als Betriebs- oder Unternehmensteuer im Sinne dieser Arbeit zu unterscheiden ist. Näheres dazu auch unten, S. 168 ff, 182 f.